

Mensahuelben - System

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

Bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Kunde (Erziehungsberechtigte/r)

1	Nachname	
2	Vorname	
3	Straße, Nr.	
4	PLZ	
5	Ort	

Nutzer: Schüler Lehrer Eltern
 Extern

9	Nachname		Klasse
10	Vorname		
11	Nutzernr.	Automatisch	
12	Email		
Volljährige Nutzer bitte links <u>und</u> rechts mit den eigenen Daten etc. ausfüllen			

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Mensahuelben-Systems (MHS) zwischen dem Anbieter, hier der Gemeinde Hülben, und den Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern als Nutzer der Mensa.

§ 1 - Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind der unter 1-5 genannte Kunde (der Erziehungsberechtigte oder die volljährige Person selbst) und die Gemeinde Hülben.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der oben unter Nr. 9 und 10 Genannte.
- (3) Nutzer können alle Eltern, Schüler und Lehrer der Peter-Härtling-Schule werden. Über Ausnahmen entscheidet die Gemeinde Hülben.

§ 2 - Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss. Für die Mensa nutzbar wird der Ausweis erst mit der Freischaltung nach Abgabe dieses Vertrages.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Er überweist in der Regel bargeldlos auf das Mensa-Konto der Gemeinde Hülben. Das Maximalguthaben beträgt 100 €. Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung der Mensa, ein.
- (4) Ersatzausweis (ab Klasse 4): Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z.Zt. 3 € erhoben und vom Konto abgebucht.
- (5) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter des Mensahuelben-Systems zugänglich.

§ 3 - Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Kunde und Nutzer können im Internet unter www.mensahuelben.sams-on.de unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:
 - Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
 - Abrufen des Speiseplanes
 - Essensbestellung/-stornierung
 - Sperren des Benutzerausweises / Kontos
- (2) Die Essensbestellung / Essensauswahl muss bis 48 Std. bzw. 2 Werkzeuge vor dem Essenstag erfolgen. Eine Stornierung ist bis ein Tag vor dem Essenstag möglich.

Es werden lediglich Notfallstornierungen (Krankheit) durch das Sekretariat der Peter-Härtling-Schule vorgenommen. Diese sind für den aktuellen Tag der Essensausgabe nach 9 Uhr nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden dann definitiv abgebucht und die Kosten nicht rückerstattet!

§ 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzausweis und aufgedrucktem Barcode.
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.
- (4) Die Nutzausweise der Klasse 1-3 werden in der Schule verwaltet. Ab Klasse 4 sind die Schüler für ihre Nutzausweise selbst verantwortlich.
- (5) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

Mensahuelben - System

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

§ 5 - Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

- (1) Ab Klasse 4 haftet der Kunde bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.
- (3) Der Kunde und der Nutzer können unter www.mensahuelben.sams-on.de den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch einen Mitarbeiter des Mensahuelben-Systems erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden.

den. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.

- (5) Die Mitarbeiter des Mensahuelben-Systems sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Benutzerausweises durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 6 - Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende eines Monats schriftlich kündigen.
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerausweis zurückgeben. Restguthaben auf dem Konto wird nur auf Antrag mit der Kündigung an den Nutzer ausbezahlt; in allen anderen Fällen verbleibt das Restguthaben bei der Gemeinde Hülben.

Ich habe die AGB des Mensahuelben-Systems zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift .

Datum, Ort

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Nutzers

Datenschutzklausel:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggfls. seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass die o.g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

Datum, Ort

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Nutzers